

Titel der Drucksache:

Dringliche Anfrage - Demo in Marbach gegen  
Moscheebau

Drucksache

**1798/18**

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum      | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Stadtrat       | 05.09.2018 | öffentlich |

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am Sonntag, den 2. Sept. 2018, gab es am Morgen ab 7 Uhr in Marbach eine angemeldete Demonstration der Gruppierungen "Erfurt zeigt Gesicht gegen die Islamisierung unserer Heimat" und "ENIE".

Die Demoteilnehmer\*innen waren teilweise mit Nikab und Masken vollständig verschleiert bzw. verumumt. Der Demonstrationzug hielt gegen 8 Uhr direkt vor meinem Privathaus eine Standkundgebung ab. Es wurde eine Rede gehalten, die direkt an mich adressiert war und mit der Aussage "Schämen Sie sich! Das war erst der Anfang. Wir kommen wieder!" endete. Dabei wurde aus der Demonstration heraus mein Privathaus und die Häuser der Nachbarschaft mehrfach und deutlich erkennbar gefilmt (Hausnummern, Namensschild... sind gut zu erkennen). Das Videomaterial wurde auf der facebook-Seite von "ENIE" veröffentlicht. Ich verstehe die Aussagen und das Filmen meines Privathauses als klare Einschüchterung und Drohung.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Warum wurde diese Demonstration trotz Verummungsverbot bei öffentlichen Demonstrationen in dieser Form und ohne weitere Auflagen zugelassen, d.h. mit Masken, Kostümen und Nikab-Verschleierung und mit dem lauten Abspielen von Muezzinrufen?
2. Wie wurde sichergestellt, dass festgestellt werden kann, wer sich hinter den Masken/der Verschleierung verbirgt und wer bspw. die Rede mit direkter Ansprache vor unserem Haus gehalten hat? (Wurden die Personalien vorher festgehalten oder angemeldet?)
3. Mit welcher Begründung wurde die Zwischenkundgebung, die auch live im Netz übertragen wurde und auf der facebook-Seite von "ENIE" noch immer anzuschauen ist, direkt vor meinem Haus zugelassen und warum wurde ich darüber nicht informiert?

Anlagenverzeichnis

---

04.09.2018, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift

---

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Rothe-Beinlich  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO (öffentlich)  
DS 1798/18 - Dringliche Anfrage - Demo in Marbach gegen Moscheebau

Journal-Nr.: 418

Sehr geehrter Frau Rothe-Beinlich,

Erfurt **5. Sep. 2018**

als erstes möchte ich Ihnen mein Bedauern aussprechen für die Vorfälle am Sonntag. Einschüchterungen und Bedrohungen sind in einem demokratischen Rechtsstaat völlig inakzeptabel und auch nicht vom Versammlungsrecht gedeckt. Bei Rechtsverstößen kann und muss die Polizei unabhängig von der Versammlungsbehörde eingreifen.

Ich muss dennoch darauf hinweisen:

Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis betreffen.

Dies ist hier nicht der Fall.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Im Vorfeld der Demonstration war nicht erkennbar, dass die angemeldete Demonstration sich gegen Sie persönlich richtet und eine Standkundgebung vor Ihrem Haus geplant war. Insofern konnten Sie auch nicht informiert werden. Auch gab es diesbezüglich keinerlei Hinweise durch die Polizei, auf deren Gefahrenprognose aufbauend die Beauftragung von Demonstrationen erfolgen kann.

Seite 1 von 2

2008 10 27

Ich kann Ihnen versichern, dass wir zukünftig mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln des Versammlungsrechtes die Wiederholung einer solchen Situation zu verhindern versuchen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein



